

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **PROMASTOP-S / PROMASTOP-L**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Brandschutzpolster
- 1.3 Lieferant Promat GmbH
St. Peter-Straße 25
A-4021 Linz
T: +43 732 6912 - 0
F: +43 732 6912 - 3740
Web: www.intumex.at

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Gemisch innerhalb der Brandschutzpolsterhülle. Bei vorgesehener Verwendung entsteht kein Kontakt zu dem enthaltenen Gemisch.

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut Kat. 2

Schwere Augenschädigung Kat. 1

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kat. 3

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

 Gemäß RL 1999/45/EG

Xi (Reizend)

- R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L
 Druckdatum: 04.03.2015
 Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
- P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

 Gemäß RL 1999/45/EG



Reizend

- R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- S 22 Staub nicht einatmen.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumsilikat (Wasserglas) $1,6 < MR \leq 2,6$ (CAS: 1344-09-8)
 Bisguanidiniumphosphat (CAS: 5423-23-4)

- 2.3 Sonstige Gefahren
Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

 Beschreibung

Brandschutzpolster aus Glasfasergewebe mit Polyurethan-Beschichtung, gefüllt mit einem intumeszierenden (im Brandfall aufschäumenden) Feststoff-Gemisch

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Vermiculite**	1318-00-9 /	20 - 40	---	---	---

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

	--- / ---				
Natriumsilikat (Wasserglas) 1,6 < MR ≤ 2,6	1344-09-8 / 215-687-4 / ---	15 - 25	Xi; R 37/38-41	Hautreiz. 2 Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H315 H318 H335
Graphit**	7782-42-5 / 231-955-3 / ---	5 - 20	---	---	---
Bisguanidinium- phosphat	5423-23-4 / 226-552-4 / ---	< 10	Xn, Xi; R 20/22- 36/38-52/53	Akut Tox. 4 Hautreiz. 2 Augenreiz. 2 Akut Tox. 4 Aqu. chron. 3	H302 H315 H319 H332 H412

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Unter normalen Verwendungsbedingungen gehen von dem Produkt keine signifikanten Gesundheitsgefahren aus. Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Generell gilt:

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

 Nach Einatmen

Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich einen Augenarzt aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brandklassifikation: B1, schwer entflammbar

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, PO_x

Material schäumt ab ca. 150°C auf.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Solange die Brandschutzpolsterhülle intakt ist, sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hülle nicht öffnen!

Bei Beschädigung: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Staubentwicklung vermeiden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

Einatembare Fraktion: 10 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Im Normalfall nicht notwendig.

Beim Überschreiten von Grenzwerten Atemschutz tragen.

Handschutz

Im Normalfall nicht notwendig.

Bei Austritt des Gemisches Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) tragen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz

Solange die Polsterhülle intakt ist nicht notwendig.

Bei Austritt des Gemisches dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	Pulver-Granulat-Gemisch in Glasfasergewebehülle.
 Farbe	Pulver: hellgrau
 Geruch	annähernd geruchlos
 Geruchsschwelle	Keine Information vorhanden.
 pH-Wert	in Kontakt mit Wasser: alkalisch
 Schmelzpunkt	Keine Information vorhanden.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Information vorhanden.

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

▲	Flammpunkt	Keine Information vorhanden.
▲	Verdampfungs- geschwindigkeit	Keine Information vorhanden.
▲	Entzündbarkeit	Keine Information vorhanden.
▲	Obere Explosionsgrenze	Keine Information vorhanden.
▲	Untere Explosionsgrenze	Keine Information vorhanden.
▲	Dampfdruck (50 °C)	Keine Information vorhanden.
▲	Dichte (20 °C)	230 – 430 g/l
▲	Löslichkeit in Wasser (20 °C)	Pulvergemisch: teilweise löslich
▲	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information vorhanden.
▲	Zündtemperatur	Keine Information vorhanden.
▲	Zersetzungstemperatur	Keine Information vorhanden.
▲	Viskosität (20 °C)	Keine Information vorhanden.
▲	Explosive Eigenschaften	Das Produkt als Granulat ist nicht explosionsgefährlich. Bei Entstehung von Stäuben besteht generell die Gefahr der Staubexplosion.
▲	Oxidierende Eigenschaften	Keine Information vorhanden.
9.2	Sonstige Angaben	
▲	Brandklassifikation	B1, schwer entflammbar
▲	Festkörperanteil	100 %
▲	Expansion	mind. 1:2,5 (30 min / 600 °C)
▲	Reaktionstemperatur	ca. 150 °C



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Ab ca. 150 °C setzt die erwünschte aufschäumende Wirkung ein.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Feststoff-Gemisch.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Herstellerangaben)

Die Toxizität von Natriumsilikat ist abhängig vom Kieselsäure-Alkali Verhältnis und vom pH-Wert.
Orale LD50 Werte von 1300 – 2200 mg/kg wurden gemeldet.

 Primäre Reizwirkung

Haut: reizend

Auge: ätzend – Gefahr irreversibler Augenschäden.

Atemwege: reizend

 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Feststoff-Gemisch.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Kontakt mit Wasser reagiert das enthaltene Wasserglas alkalisch. pH-Wert Verschiebungen können eine schädigende Wirkung auf das Ökosystem haben.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gebrauchte Kissen verlieren ihre brandschutztechnischen Eigenschaften nicht und können wieder verwendet werden.

Beschädigte Produkte und/oder das Feststoff-Gemisch nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59201g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Reste von festen Bauchemikalien (zB Betonzusatzmittel, Dichtungsmassen, 2-Komponenten-Schäume)

 Europäischer Abfallkatalog

17 09 03* - sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

07 02 99 – Abfälle a.n.g.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Kartonagen vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996 –Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gefährliche Zubereitung (ein gefährliches Gemisch) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Nicht anwendbar.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/Annex 4.
WGK 2 (swassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig

Handelsname: **Promastop-S**
Promastop-L

Druckdatum: 04.03.2015

Überarbeitet am: 04.03.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2.0

ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante R-Sätze

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

 Relevante H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Akut Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Chron. 3	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
Augenreiz. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Augenschäd. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Hautreiz. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
STOT einm. 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe

Version 2.1 ersetzt 2.0 vom 14.01.2014

 Erstellt von

UmEnA GmbH
<http://www.umena.at>

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar

